Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 16. April 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Orientirung in der Gymnasialfrage.

Von Dr. G. Finsler.

(Schluss.)

Seit Jahrzehnten bemüht sich die philologische Pädagogik um die Herstellung guter Lehrbücher, aus denen aller Ballast herausgeworfen ist. Gerade schweizerische Gymnasiallehrer haben sich durch solche mühevolle Arbeiten grosse Verdienste erworben; es handelte sich bei diesen Werken darum, die Schüler nur das lernen zu lassen, was sie notwendig haben, um die Schriftsteller zu verstehen. Um Einführung dieser Bücher aber kann es sich doch wohl bei den „bessern Methoden", von denen die Gegner sprechen, nicht handeln. Noch ist uns diese neue, bessere Methode verborgen. Es ist auch nur verheissungsweise davon die Rede gewesen; und wenn ja einmal die Lehrbücher von Professor Frei in Zürich genannt würden, so hat mir Frei darüber selbst geschrieben: „Niemals habe ich mich mit der Hoffnung getragen, dass dadurch die Zeit des lateinischen Unter-Unterrichts um mehrere Jahre verkürzt werden könne." Dabei hat Frei ausserdem noch die bereits genannte hohe Stundenzahl Zürichs im Auge. Übrigens dürften auch die Lehrbücher von Frei nicht allen Gegnern genehm sein; wenigstens sagte auf der Schulsynode in Uster, Herbst 1886, ein zürcherischer Primarlehrer: „Man spricht so viel von den Verbesserungen in den Lehrmitteln; ich habe mir die Grammatik von Frei auch angesehen, aber sie ist wie die früheren, sie fängt auch mit den lateinischen Buchstaben an."

Die bessere Methode, mit der man einen zehnstündigen Weg in sechs Stunden bequemer und leichter zurücklegt, als in zehn Stunden, ist demnach noch nicht gefunden. Denn, und da liegt es eben, anders als zu Fuss geht es nicht. Die Schüler müssen die Sache selber lernen, und wenn man hastet, verdirbt man alles.

Und wie steht es denn nun mit den Verbesserungen in den andern Fächern? Sind nun die neueren Sprachen zu ihrem Rechte gekommen? Da tritt nun der Reform ein ganz neuer Faktor entgegen: Das Gesetz. Man will nicht das Gesetz, sondern nur den nach dem Gesetze hergestellten Unterrichtsplan revidiren; das Gesetz aber erklärt Englisch und Italienisch für fakultative Fächer. Wenn nun auch diesen etwas mehr Stunden eingeräumt sind, so muss man doch im Interesse der Schule billig fragen: Ist es gut, fakultative Fächer zu Ungunsten der obligatorischen zu vermehren? Und jeder Schulmann muss mit Nein antworten. Von den obligatorischen Fächern hat nur das Französische ein wenig gewonnen, einige Stunden auch das Deutsche. Dagegen sind die rein mathematischen Fächer nicht unerheblich beschränkt worden, so dass also die bisherigen Grundlagen des Gymnasialunterrichts, alte Sprachen und Mathematik, stark geschädigt sind, ohne dass deshalb andere Fächer wesentlich gewonnen haben.

Wenn somit ein *neues Prinzip nicht wahrgenommen werden kann*, das den neuen Unterrichtsplan dominiren würde, so spielte in den Reden der Gegner die *Entlastung der Schüler* eine um so grössere Rolle. Nun ist es richtig, dass gegenüber dem Berner Lehrplan die Zahl der obligatorischen Stunden in der III. Klasse des Progymnasiums um zwei, in der II. und I. um drei Stunden vermindert sind; was die Literarschule betrifft, so bleibt in IV. die Stundenzahl die gleiche; in III. hat Bern 4 Stunden mehr, nämlich 2 für Zeichnen, 1 für Religion und 1 für Singen; in II. beträgt der Unterschied 2 Stunden, Religion 1 und Singen 1. In I. sind es 3 Stunden, darunter 1 Religion und 1 Singen. Nun ist aber das Fach der Religion fakultativ, und vom Singen ist stets eine grosse Anzahl, mehr als die Hälfte, der Schüler dispensirt. Der Unterschied wird dadurch noch mehr ausgeglichen, dass für Englisch und Italienisch, fakultative Fächer, je eine Stunde für die Klasse zugesetzt ist.

Erweist sich somit die Entlastung der Schüler in den Stunden als illusorisch, so wird die Belastung mit häuslichen Arbeiten in ungehörigem Masse wachsen. Ich nehme nur die drei ersten Klassen, an denen Latein gelernt werden soll. In der Tertia der Literarschule bleibt, wie bereits bemerkt, der bisherige Lehrplan bestehen. Nun sollen die Schüler in 16 wöchentlichen Stunden das erreichen, was sie bis jetzt in 50 geleistet haben. Dazu bedarf es aber nicht nur „neuer Methoden", sondern einer übermässigen Anspannung der Schüler in der Stunde und besonders zu Hause. Der Lehrer wird sich damit begnügen müssen, die Einprägung des Stoffes der Hausarbeit zu überlassen, um das Gelernte in der Stunde einfach abzufragen. Die Folge wird sein, dass die Schüler nun erst recht überbürdet werden; die mittelmässig Begabten werden bald nicht mehr folgen können, und von freundlicher Rücksicht auf Schwächere wird keine Rede mehr sein.

Endlich habe ich noch von einem Beschlusse zu sprechen, der mehr als die bereits genannten das Gymnasium in's Herz trifft. Es ist die *Fakultativerklärung des Griechischen*. Ich will nicht davon reden, wie diese Massregel am Gymnasium in Zürich die Unordnung in Permanenz erklärt hat; nicht darauf hinweisen, wie dadurch

eine Masse von Leuten ans Gymnasium gelockt würde, die daselbst nichts zu suchen hatten und daher die Leistungen herunterdrückten. Ich will auch nur darauf hinweisen, dass es eigentümlich ist, das Zentralfach der humanistischen Studien fakultativ zu erklären. Nur zweierlei möchte ich bemerken.

Erstens kann, weil das Gesetz Englisch und Italienisch fakultativ erklärt, niemand zu dem vorgeschlagenen Ersatzunterricht gezwungen werden, der überhaupt eine halbe und ungeschickte Massregel ist.

Zweitens aber, und das ist die Hauptsache: *das Griechische kann nicht fakultativ erklärt werden ohne Abänderung des § 11 des Sekundarschulgesetzes, also ohne Gesetzesrevision mit nachheriger Volksabstimmung.* Will sich die Reform in den Grenzen der bestehenden Gesetze halten, so muss das Griechische obligatorisch bleiben. Darüber noch ein paar Worte.

§ 11 des Sekundarschulgesetzes erklärt in litt. b die lateinische und die griechische Sprache für Progymnasien verbindlich. Unter Progymnasien versteht „das Gesetz über die Organisation des Schulwesens", § 9, 2 diejenigen Schulen, „in welchen neben den realistischen auch die literarischen Fächer gelehrt werden", also weder die fünfklassigen Sekundarschulen noch die Vorschulen für die höhere Realschule, sondern ausschliesslich die Vorschule für das Literargymnasium.

Nun hat das Sekundarschulgesetz § 11 unterschieden: allgemein verbindliche, bloss für Progymnasien verbindliche und zulässige Fächer. Dass es damit nicht blos den Schulen vorschreiben wollte, was darin gelehrt werden sollte, sondern auch den Schülern, welche Fächer sie zu besuchen hätten, geht daraus hervor, dass es für „Realschulen", also Sekundarschulen realistischer Richtung. Latein und Griechisch als „blos zulässig" bezeichnete. Sollte wohl ein Gesetz den Schulen erst erlauben müssen, noch andere als die bezeichneten Fächer zu lehren? Begeht irgend eine Schulkommission eine Gesetzesübertretung, wenn sie Schülern zum Handfertigkeitsunterricht oder zur Erlernung des Spanischen z. B. Gelegenheit gibt? Ich denke, das wird Niemand sagen. Das Gesetz schreibt nur vor, dass die Sekundarschüler zum Besuch von Latein und Griechisch, wo es eingeführt sei, nicht angehalten werden können.

Oder wäre es vielleicht gestattet, auf Grund dieses Paragraphen sich vom Französischen oder der Geschichte dispensiren zu lassen? Wenn das Wort „verbindlich" unter litt. b diesen Sinn hat, so wird es ihn wohl auch unter litt. a haben, und die Worte „allgemein verbindlich" bedeuten dann nur, dass die dort bezeichneten Fächer an allen Sekundarschulen gelehrt werden müssen, nicht aber, dass sie für die Schüler obligatorisch seien.

Man hat eingewendet, die Religion sei ja auch fakultatives Lehrfach. Ja wohl, seit der Bundesverfassung von 1874, durch welche von selber die Bestimmung des Gesetzes von 1856, welche die Religion obligatorisch erklärte, aufgehoben wurde. Nun müsste man mir noch beweisen, dass das Obligatorium des Griechischen mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Widerspruch stehe. Vielleicht liesse sich mit dem Hinweis auf Vater Zeus und die holdanlächelnde Aphrodite etwas machen.

Zum Überfluss bestimmt § 11: „Mädchen können von Gegenständen, die nicht wesentlich in ihren Bildungskreis gehören, dispensirt werden", Knaben also nicht.

Dass man das Gesetz bisher immer so interpretirt hat, geht aus den Vorbemerkungen zum Unterrichtsplan von 1879 hervor. § 8 erlaubt den Schulkommissionen „in Progymnasien mit vorwiegend abschliessendem Unterricht in den untern Klassen für die Dauer von drei oder vier Jahren den Unterricht in der lateinischen Sprache für alle Schüler obligatorisch" zu erklären. Es bezieht sich dieser Passus auf die Schule von Bern, wo der Unterbau für Literarschule und Realschule ein gemeinsames Progymnasium ist; daher bestimmt der Passus: „doch darf die Kenntnis des Lateins für Realschüler keine Aufnahmsbedingung beim Übertritt in die obern Klassen des Realgymnasiums bilden."

§ 9. „In Gymnasien mit vorwiegend abschliessendem Unterricht, sowie in fünfklassigen Sekundarschulen ist der Unterricht in den alten Sprachen fakultativ." Das ist die Ausführung des Sekundarschulgesetzes § 11 d, welcher die alten Sprachen für Realschulen als „bloss zulässig" erklärt. Der Unterschied ist nur, dass hier der Name Progymnasium weiter gefasst ist als im Getetz.

Nach dem Vorangegangenen werden es unbefangene Leser begreiflich finden, dass wir unsere guten Gründe haben, uns gegen die Schöpfung der „Grossen Kommission für Reform des Unterrichtsplans der Mittelschulen" ablehnend zu verhalten. In der Tat erblicken wir darin eine Verschlechterung des in der ganzen deutschen Schweiz hochangesehenen Gymnasiums der Stadt Bern.

Zum Pestalozzi-Denkmal in Yverdon.

(Von Schulinspektor Wyss.)

„Kennst Du den Mann — für Brüder glüht sein Herz —
„Teilst Du mit ihm der Menschheit Wohl und Schmerz?
„Hebt Dich sein Geist zu höherm Schwung empor?
„Lauscht seinem Wort Dein wonnetrunken Ohr?
„Kennst Du ihn wohl?
„Dahin! Dahin!
„Zu ihm, dem Edeln, wird Dich Sehnsucht ziehn!"

So schrieb im Jahr 1805 der berühmte Bischof *Wessenberg* an seine *„Freunde in Yverdon."* Und jeder der am Werke der Volkserziehung arbeitet, tut wohl, sich immer wieder auf *Pestalozzi* zu besinnen, und sich selbst die Frage vorzulegen: „Kennst Du ihn *wohl?*" Pestalozzi bleibt noch für lange ein unausgeschöpfter Born. Er ist noch im Wachsen begriffen, und besonders trägt die Schrift von Herrn **Morf**: „Zur Biographie Pestalozzi's", viel dazu bei, das Lebensbild des grossen Erziehers immer deutlicher hervortreten zu lassen und in immer weitere Kreise zu bringen. Auch eine andere ausgezeichnete Schrift über Pestalozzi verdient besonders hervorgehoben zu werden: Die *Systematische Darstellung der Pädagogik J. H. Pestalozzi's* von Dr. **A. Vogel.** Wie Herr Morf den tragischen Lebensgang Pestalozzis einlässlich schildert, so hat Dr. Vogel die Pädagogik Pestalozzis in ein *wissenschaftliches* **System** gebracht und der Welt den Beweis erbracht, dass man nach Pestalozzi keine neue „wissenschaftliche" Pädagogik mehr braucht.

Aus den genannten, wie aus den vielen andern, frühern Schriften ergibt sich, dass Pestalozzi besonders dadurch der *Reformator* der Volksschule geworden ist,

dass er die Pädagogik auf die *Psychologie* gründete und dadurch zur Wissenschaft erhob;

dass er den psychologischen Organismus der Menschennatur in genialer Weise klar legte;

dass er den Erziehungs*zweck* richtig bestimmte und die Erziehungsmittel mit ihm in Übereinstimmung brachte;

dass er in der Bildung der sittlichen Kraft den obersten Erziehungszweck erkannte;

dass er den Unterricht genau der Entwicklung der Kräfte anpasste, ihn also methodisirte, und vor allem:

dass sein eigenes *Leben* ein grosses Vorbild der Selbstlosigkeit und der Liebe zur Menschheit ist.

Gewiss für den Ruhm Pestalozzis, dieser Grundsäule der modernen Volksbildung, braucht man in pädagogisch-gebildeten Kreisen nicht besorgt zu sein. Ganze Bibliotheken sind über diesen Mann geschrieben worden. Aber es gibt auch noch eine Welt ausserhalb der Lehrerwelt. Für diese grosse Welt ist ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit geeignet, den grossen Namen durch alle Kreise zu tragen. Und ferner erfüllt die dankbare Nachwelt eine sittliche Pflicht, wenn sie dem grossen Wohltäter des Menschengeschlechts ein Monument setzt. Auch zur Förderung der Kunstbildung trägt ein solches Monument das Seinige bei, und in dieser Beziehung geschieht in der Schweiz weniger als in andern Staaten.

Darum haben in *Yverdon*, angeregt durch ein internationales Komite, die Freunde Pestalozzis sich organisirt, und die Sammlung der zu einem würdigen Denkmal nötigen Gelder an die Hand genommen. Die Kosten des Denkmals sind auf 30,000 Franken devisirt. Bis jetzt war der Erfolg sehr erfreulich, denn schon sind 20,000 Franken gesammelt. An der Spitze des Pestalozzi-Comites steht Herr Dr. **Brière**, und ihm sind die allfälligen Gaben einzusenden. In Yverdon lebt noch jetzt ein Schüler Pestalozzis: „*Roger de Grimps*"; und besonders auch ihm hat man den bisher glücklichen Erfolg zu danken, Er verfasste zwei kleine Schriften über Pestalozzi, die in der französischen Schweiz verbreitet wurden. Der Ertrag davon kam dem Denkmal zu gut. Auch wurden einzelne Gaben im Betrag von 1000 Fr. gezeichnet.

Auf das Denkmal soll aber geschrieben werden, dass es von der „dankbaren *schweizerischen* Schule" errichtet worden sei.

Die *bernische* Lehrerschaft hat bis jetzt auch etwas geleistet. Meines Wissens haben die Lehrerkreise der Städte Bern und Burgdorf, des Amtsbezirks Fraubrunnen und der Sekundarlehrerverein des Oberaargau's Beiträge eingeliefert. Mögen Andere nachfolgen!

In nächster Zeit werden zahlreiche Versammlungen der *Kreissynoden* stattfinden. Hier ist der Ort, die Sache anzuregen. Möge diese Erinnerung auf guten Boden fallen, damit der Kanton Bern, in welchem Pestalozzi während 5 Jahren gewirkt hat, zu diesem Werke *nationaler Dankbarkeit* einen *angemessenen* Beitrag leistet!

Aufsatzstoffe aus den Realfächern.

(Für obere Schulstufen.)

II.

Die Haut.*

Eine grosse Wichtigkeit für die Gesundheit des Menschen hat die Hautpflege. Die Haut ist nach Alter, Geschlecht, Temperament, Race und Klima sehr verschieden. Der Neger hat ebenholzschwarze Haut, der Indianer kupferrote, der Chinese schmutziggelbe und der Malaie grauschwarze. Aber auch die weisse Race weist noch verschiedene Farbentöne auf. Sie geht von Süd nach Nord vom Bräunlichen zum Kernweissen über.

Im Kindesalter ist die Haut der Dünnheit und des starken Blutumlaufs wegen licht und glänzend. Im Alter wird sie glanzlos und schuppig, namentlich bei Magerkeit. Bei Blutmangel sieht die Haut bleich und oft bleifarbig aus. Auffallend ist auf den ersten Blick die glänzende und frische Haut der Käser, Köche und Köchinnen. Vor dem Rauch hat also Niemand Furcht zu haben, denn er macht nicht hässlicher, wohl aber bedeutend schöner. Diese frische Haut ist dem Creosot des Rauches, namentlich aus dem Buchenholz zu verdanken. Derselbe ist nämlich ziemlich ätzend, wesshalb der Rauch schwache Augen auch empfindlich angreifen kann. Bei voller Gesundheit sind die Lippen rot und die Wangen bis zu den Augen.

Bei Verdauungsstörung ist die obere Zungenhaut weiss belegt. An vielen Orten fehlt die Oberhaut und wird dann die zweite Haut Schleimhaut genannt. Dies ist der Fall im Munde, den Luft- und Speiseröhren, Gedärmen etc. Was man obenhin als Haut bezeichnet, besteht aus drei Häuten: der Oberhaut, der Lederhaut und der Fetthaut. Die Oberhaut ist dünn und empfindungslos. Sie löst sich bei Sonnenbrand und Brise leicht von selber ab in Form von kleinen Schuppen und in grösseren Stücken. Bei äusserem Drucke wird sie dick und bildet Hühneraugen, Schwielen, auf den Daumen der Küher die sogenannten Melker. Die Lederhaut besteht aus einem zähen Fasergewebe, aus dessen Maschen Schweissdrüsen und Haare heraufkommen. Bei den Tieren gibt sie das Leder, aber erst, wenn das Maschennetz mit Gerbstoff ausgefüllt worden. Ohne dies ist die Haut hart und spröde und nur zu Pergament zu verwenden. Das beste Leder gibt es auf dem Rücken. Auf dem Hals ist es zu schwammig, wasserziehend. Auch bleiben die Nägel nicht lange. Am Bauche ist es dünn. Alle Häute werden im Frühling dünner, wesshalb Kalb-, Ziegen-, Schaffelle, Häute, im Sommer weit geringern Wert haben. Die Verdünnung der Haut wird bei den Tieren durch die Enthaarung, die sog. Mauserung angezeigt, beim Menschen durch das Erscheinen der Laubflecken. Diese Flecken sind Ansammlungen von Pigment, die durch die dünne Frühlingshaut sichtbar, aber wegen zunehmender Verdickung bei Greisen nicht mehr getroffen wird.

Noch dünnmaschiger ist die Fetthaut. Am stärksten entwickelt ist sie auf dem Bauch und dem Nacken, gar nicht auf den Ohren. Viel Fett macht aber den Menschen nicht stärker, denn riesig starke Leute sind nicht fett, sondern nur muskulös. Die Haut erfordert ihre Pflege so gut wie die andern Sinne. Diese Pflege besteht in der teilweisen Abhärtung. Verweichlichte Haut ist gegen jeden Wind empfindlich, von dem der Landarbeiter nichts weiss und ebenso wenig der Lokomotivführer. Doch darf eine Abhärtung nicht unmässig sein, wenn sie nicht mehr schaden, als nützen soll. Der Mensch bewege sich viel in freier Luft, halte Kopf, Arme, Brust kühl und die Füsse warm. Kalte Füsse gibt Blutandrang nach dem Kopf und macht Neigung zu Kopfweh und Schlaflosigkeit. Sehr zuträglich sind Bäder, da sie im Sommer die Hitze mindern und die Schweissporen öffnen. Der Fussschweiss namentlich darf, so lästig er ist, nicht unterdrückt werden, da leicht schwere Entzündungen der Augen, des Herzens etc. entstehen können.

Viel Unheil haben die sog. Schönheitsmittel schon angerichtet, da sie meist Metalle enthalten, die nach und nach absorbirt (aufgenommen werden). Mehr Beachtung verdienen die alten Volksmittel: Waschen mit Pferdemilch und zwar aus chemisch zu erklärendem Grunde. Pferdemilch enthält viel Käse und Ziger, die sich auf der Haut doch etwas ansetzen und sie weiss und glatt machen. Das in Paris und Österreich vor-

---

* *Anm. d. Red.* Wir geben die eingesandten Aufsätze gänzlich nach dem Original und übernehmen natürlich für die Form keine Verantwortung.

kommende Arsenikessen ist allerdings erprobt, da es den Stoffwechsel verlangsamt, also fetter und damit für die meisten Menschen schöner. Doch leidet im Alter der Magen bedeutend darunter. Am besten sind in der Schönheitspflege die allgemeinsten Mittel. Was gesund macht, macht auch am schönsten. Sorge man also für die Gesundheit.

Am meisten leidet die Gesundheit durch Mangel an reiner Luft, körperliche und geistige Überanstrengung, Nachtwachen, namentlich Sorgen und Leidenschaften. Unter allen diesen schlimmen Einflüssen leiden die Frauen mehr als die Männer und zwar im Verhältnis ihrer zarteren Konstitution.

Schulnachrichten.

Bern. — *Lehrerjubiläum* in der Gemeinde *Rüthi* bei Riggisberg. (Korresp.) Einen erhebenden Tag feierte den 26. März die Gemeinde Rüthi bei Riggisberg. Es galt, dem verehrten Lehrer Jakob Reiren sein fünfzigstes Schulexamen zu einem Ehrentag zu machen. Zu diesem Zwecke versammelte sich denn auch eine nicht geringe Anzahl seiner ehemaligen Schüler, sowie auch eine Menge älterer Einwohner. Als Abgeordneter der h. Erziehungsdirektion war Herr Schulinspektor Stucki anwesend. Nachdem das Examen geschlossen, stattete Herr Pfarrer Güder dem Jubilar Namens der Gemeinde und Schulbehörde den wohlverdienten Dank ab für seine geleisteten Dienste als vortrefflicher Lehrrer, Erzieher und guter Bürger. In seiner gediegenen Ansprache hielt sodann Herr Schulinspektor Stucki ganz besonders das gute und wahrhaft schöne Verhältnis hervor, das zwischen Lehrer, Schüler und Gemeinde besteht. Er betonte, dass in der Schule nicht nur ein gewisses Mass von Kenntnissen gesammelt, sondern dass die Jugend hier zu brauchbaren, guten Menschen herangebildet werden soll. Er konstatirte mit Freuden, dass dies in der Rüthi voll und ganz geschehe. Er sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, dies schöne Verhältnis möge auch ferner unter ihnen walten. Schliesslich überreichte er dem Jubilar Namens der hohen Erziehungsdirektion als Anerkennung für die grosse Mühe und unerschütterliche Treue in dem schönen aber schwierigen Amte eine prachtvolle Uhr. In gleichem Sinne wie die beiden Herren Vorredner sprach sich auch Herr Nationalrat Hauser im Gurnigel aus und beehrte Herr Reiren mit Geschenken Namens der Gemeinde und Schulkommission, sowie einiger Privaten. Tief ergriffen verdankte Herr Lehrer Reiren alle diese Beweise der Anerkennung und gelobte, seinem Berufe treu zu sein, bis ihn der Tod aus dem Wirkungskreise, mitten aus seiner lieben Kinderschaar abrufe. Bei dem nun folgenden Nachtessen wurde noch manch gemütliches Wort gesprochen und manche Erinnerung aufgefrischt. Als Zeichen seines noch frischen Geistes sei erwähnt, dass sogar der Jubilar aktiv an der Belustigung der Kinder Teil nahm und ein Tänzchen ausführte. F. St.

— Das „Begleitschreiben der Kommission zur Revision des bern. Mittelschulwesens zum Entwurf des neuen Unterrichtsplan“ ist erschienen und soll mit nächster Nummer auch in diesem Blatt zur Kenntnis gelangen. Wir möchten bei diesem Anlasse unsre Kollegen freundlich einladen, ihre Ansichten in Sachen ebenfalls durch das Schulblatt zur Kenntnis bringen zu wollen.

— In Biel hat die Gemeindeversammlung die unentgeltliche Abgabe der gedruckten Lehrmittel an sämtlichen Schulen, sowie die Abschaffung des Schulgeldes am Progymnasium pro 1888 beschlossen.

— Am Charfreitag Morgen verstarb in Bern *Turnvater Niggeler* und am letzten Montag wurde sein Leichnam der kühlen Erde übergeben. Diese Beisetzung gestaltete sich zu einer grossartigen Ovation, an der viele Hunderte von seinen Freunden und Verehrern, zahlreiche Delegirte von Turnvereinen mit circa 20 Fahnen, die Vertreter der h. Regierung (v. Steiger und Eggli) und ein grosses Publikum Teil nahmen. Im Hause hielt Hr. Pfr. Schaffroth eine ergreifende Ansprache und sprach ein herzliches Gebet. In der französischen Kirche schilderte ein Freund des Verstorbenen nochmals dessen reiches Leben und Wirken und seine hohen Verdienste um die liebe Jugend und das teure Vaterland; zwei herrliche Lieder der Liedertafel, „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ und „Es lebt in jeder Schweizerbrust“, rahmten die einfache Ansprache prächtig ein. Unter den Trauerklängen eines Musikkorps bewegte sich der imposante Zug nach dem Bremgarten Friedhofe, wo am offenen Grabe Hr. Bienz von Basel Namens des Schweiz. Turnerbundes mit ernsten Worten von dem edlen Freunde Abschied nahm und Lehrer Ägler von Schüpfen einige selbstverfasste passende Verse vortrug. — Schlaf wohl, lieber Freund; dein Geist bleibe und walte unter uns!

— *Zur Mittelschulreform.* (Korresp. von Burgdorf). In Nr. 81 des „Handels-Courriers“ behauptet ein Einsender, die Lehrerschaft des Gymnasiums Burgdorf habe nahezu einstimmig den revidirten Unterrichtsplan für die Progymnasien und Gymnasien angenommen. Es hat jedoch eine Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des ganzen Entwurfes durch die Lehrer des Gymnasiums Burgdorf noch nicht stattgefunden, sondern bloss über einzelne Fächer unter Vorbehalt einer zweckmässigeren Verteilung des Stoffes. So hat sich allerdings bei allen Fächern eine Mehrheit für den Entwurf ergeben, indem die einzelnen Fachlehrer unterlagen, ausser bei der Religion, wo die Mehrheit gegen die Vorlage war. Von den drei Lateinlehrern hält sich nur Herr Professor Haag „für fähig, in noch kürzerer Zeit das Pensum zu erfüllen“, die beiden andern aber verwerfen sein Reformprojekt. Neben der geringen Zahl der Unterrichtsstunden für das Lateinische und die Geometrie erregt die Anhäufung des Unterrichtsstoffes an der Quinta und Quarta Bedenken. So sind z. B. für die 13jährigen Knaben an der Quinta angesetzt: im Deutschen Wiederholung des grammatischen Stoffes, im Französischen Vervollständigung der unregelmässigen Verben und erster Teil der Syntax, im Lateinischen unregelmässige Formenlehre und die notwendigeren syntaktischen Regeln zur Einführung in die Lektüre, im Griechischen erste Hälfte der Formenlehre. Und da meinen die Herren Landolt und Haag in ihrem Begleitschreiben, sie hätten die Schüler entlastet, den Unterricht vereinfacht und rationeller gestaltet. Die Schüler aber werden dieses Übermass der Formenlehre entsetzlich finden. Es wäre immerhin besser gewesen, das Lateinische ein Jahr früher oder das Griechische ein Jahr später zu beginnen. (H. C.)

Verschiedenes.

Falb's Erklärung der Erdbeben hat so grosses Aufsehen gemacht und ist auch bereits so energisch widersprochen worden, dass es am besten erscheint, die Falb'sche Theorie in den Grundzügen wenigstens kennen zu lernen. Wir entnehmen die nachfolgenden

Angaben einem Spezialbericht des „Berliner Tagblattes“ über Falb's Vorträge, die er in Berlin vor einem zahlreichen und sehr aufmerksamen Publikum gehalten hat. —

Der Mond, unser treuer Freund und Begleiter — er steht im Mittelpunkt des Falb'schen Ideenkreises. Er ist es, der sowohl auf das Wetter, wie auf die vulkanischen Erscheinungen entscheidend einwirkt. Wodurch kann der Mond einen Einfluss auf das Wetter ausüben?

Durch dieselbe Eigenschaft, welche die Schifffahrt auf den irdischen Meeren beeinflusst, welche das Phänomen von Ebbe und Flut hervorruft — durch die Anziehung.

Man weiss, die Sonne zieht die Erde und die Erde zieht den Mond an. Hierauf beruht der sausende Kreislauf der Gestirne. Aber es gibt keine einseitige Anziehung in der Natur; es gibt nur stärkere und schwächere Anziehung, entsprechend der Grösse der Massen, welche die anziehenden Körper bilden. Zieht die Sonne die Erde an, so zieht auch die Erde die Sonne an; und wie der Mond der magnetischen Gewalt unseres Planeten unterliegt, so empfindet auch dieser die Anziehung seines treuen Begleiters.

Die feste Erdrinde kann der Anziehung des Mondes nicht folgen. Obwohl sie sich ihm entgegensehnt, ist ihre Konsistenz zu fest, als dass die einzelnen Teilchen sich lockern könnten. Aber das Meer ist beweglicher. Eine gewaltige Flutwelle schleift der Mond auf seiner Bahn hinter sich her, sie unermüdet durch Ozeane und Buchten, durch Sunde und Meerengen um die Erde schleppend. Das ist die Flut des Meeres.

Und der Luftozean, der viel weniger fest konstituirt ist, als das Meer, dessen einzelne Teilchen bei dem geringsten Anstoss ihren Zusammenhang aufgeben, er sollte von der Anziehung des Mondes unberührt bleiben?

Das ist schwer anzunehmen, unmöglich zu glauben.

Untersuchen wir das Grundphänomen der Luftströmungen.

Erwärmte Luft steigt nach oben, erkältete fällt zu Boden. Das ist ein physikalisches Gesetz, dessen Wirkung in den Ventilationseinrichtungen Jedermann kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Unausgesetzt sendet die senkrechte Sonne glühende Strahlen in die Aequatorialzone; die erhitzte Luft steigt nach oben und fliesst süd- wie nordwärts nach den kalten Polen. Von den Polen zieht dagegen eine kalte Gegenströmung unausgesetzt zum Aequator. Die Begegnung der beiden feindlichen Luftströme geht nicht ohne Kampf vorüber. Sie ist die Ursache der Schneefälle und der winterlichen Gewitter.

Welches ist nun der Einfluss des Mondes auf diesen Vorgang der Ausgleichungen, der allen meteorologischen Erscheinungen zu Grunde liegt?

Die Anziehung des Mondes auf die Erde ist nicht immer gleich gross; sie wechselt mit den Mondphasen; sie erreicht ein Minimum in den Quadraturen (Vierteln) und ein Maximum bei Neu- und Vollmond.

Diese Erscheinungen sind bedingt durch die grösste Erdnähe des Mondes und durch den Aequatorstand desselben. Je näher der Mond der Erde rückt — denn tatsächlich ist der Abstand zwischen Mond und Erde nicht immer der gleiche — und je mehr er sich der senkrechten Stellung über dem Aequator annähert, desto grösser wird die Kraft seiner Anziehung.

Erreicht seine anziehende Kraft ein Maximum, so ist es nicht mehr als begreiflich, dass er den am Aequator aufsteigenden heissen Passatstrom mit verstärkter Gewalt emporreissen wird. Gleichfalls schneller, heftiger, zerstörender fliesst der ausgleichende kalte Strom in die Lücke hinein. Der grössere Wert der Strömungsgeschwindigkeit macht die Katastrophe des Zusammenprallens beider Passate erschütternder; Schneefälle, Wirbelstürme, gewaltige Gewitter treten in aussergewöhnlicher Heftigkeit auf. Zu gleicher Zeit bewirkt die beschleunigte Windgeschwindigkeit, dass sowohl der Aequatorialstrom seine Wärme und Feuchtigkeit, als auch der Polarstrom seine Kälte und Trockenheit weiter führt, wie unter normalen Umständen, und dass mithin die Ausgleichung und die damit verbundenen Ereignisse in ungewöhnlich nördlichen und südlichen Gegenden stattfinden. So bringt eine solche Periode Schneefälle und Wintergewitter selbst in Algerien und Marokko zu Wege.

Falb nennt die durch die Mondstellung verursachte Beschleunigung der atmosphärischen Prozesse: Die atmosphärische Hochflut.

Aber noch andere Bedingungen wirken auf die atmosphärische Hochflut begünstigend ein. Nicht nur der Mond, sondern auch die Sonne hat eine anziehende Wirkung, und auch diese wird um so grösser, je näher die Sonne der Erde rückt und je höher sie im Zenith steht. Wir haben mithin vier Hochflutfaktoren: 1. Erdnähe (Perigäum) und 2. Aequatorstellung des Mondes, 3. Sonnennähe (Perihelium) und 4. Aequatorstellung der Sonne. Es versteht sich von selbst, dass eine Flut um so stärker anschwillt, je mehr diese Faktoren *gleichzeitig* auftreten. Ein gleichzeitiges Auftreten Aller macht sich durch gewaltige Aufruhr in der Natur bemerkbar.

Es bedarf keiner grossen Phantasie, um sich vorzustellen, dass alle jene Faktoren in der Wirkung von einem fünften Faktor übertroffen werden, — wenn sich nämlich die Anziehungen von Sonne und Mond *addiren*. Das trifft bei Neu- und Vollmond und in besonderer Stärke bei einer Sonnenfinsternis ein; denn dann stehen ja Erde, Mond und Sonne in ein und derselben Linie. Daher machen sich bei jeder Finsternis heftige Wettererscheinungen geltend.

Was mag wohl geschehen, wenn *alle fünf* Faktoren *auf einmal* zur Geltung gelangen, wenn der Verlauf der hierher gehörigen Naturkreise sich derart gestaltet, dass alle fünf Kreise sich in ein und demselben Punkte schneiden? Es lässt sich von vorn herein annehmen, dass sich in diesem Punkte eine Katastrophe ereignen muss, welche an Furchtbarkeit und Gewalt alle menschlichen Vorstellungen übersteigen wird.

Zum Glück ereignet sich ein so verhängnisvolles Zusammentreffen nur alle 10,500 Jahre; eine Periode, lang genug, um in sich das Emporwachsen und Absterben einer ganzen Kultur, einer ganzen Menschheit zu begreifen. Die historischen Überlieferungen melden uns nichts von einem Weltereignis, das mit jenem, welches das absolute Flutmaximum hervorrufen muss, eine Ähnlichkeit hätte; aber die rechnende Astronomie gibt uns für den letzten verhängnisvollen Punkt das Jahr 4100 v. Chr. an, und die Sagen der Völker versetzen in diese Zeit eine allgemeine, weltbedeckende Flut.

Setzen wir nun an Stelle des Luftmeers den gutflüssigen Kern des Erdinnerns, so hindert nichts, anzunehmen, dass die Anziehung des Mondes, wie auf die Atmosphäre und den Ozean, so auch auf die strömenden Metallmassen des irdischen Zentrums eine Fluterscheinung hervorbringt. Treffen mehrere der oben aufgezählten Flutfaktoren zusammen, so sehnt sich die Glutwolke mit allmächtiger Gewalt den Gestirnen entgegen. Trifft sie den Schlot eines Vulkans, so kommt sie zischend und brausend an die Oberfläche und erscheint, eine vulkanische Eruption hervorrufend. Wo ihr jedoch der Abkühlungsprozess der Erde einen Ausweg versperrt hat, rüttelt sie gegen die feste Erstarrungskruste, dieselbe in jene zitternde Bewegung versetzend, welche wir unter dem Namen „Erdbeben“ fürchten gelernt haben.

Hierauf beruht die Möglichkeit, Katastrophen voraus zu berechnen. Die Astronomie gibt uns Mittel an die Hand, auf eine beliebige Zeit die Daten vorauszubestimmen, an welchen mehrere Hochflutfaktoren zu gleicher Zeit eintreffen werden. Solche Daten nennt Falb die „kritischen Tage“. Es ist nicht durchaus notwendig, dass sie von Katastrophen begleitet seien; die Disposition des Bodens ist die erste Voraussetzung der Erdbeben. Indessen liegt für die häufig von Erdbeben heimgesuchten Gegenden an jenen Tagen eine stete Gefahr vor, welche sie zu Vorsichtsmassregeln veranlassen kann. Natürlich lässt sich die Stärke der Stösse nicht abschwächen, aber die bestimmte Erwartung des Ereignisses ruft doch eine Gemütsberuhigung hervor, welche das Ausbrechen einer Panik unmöglich macht. Hierin erblickt Falb den praktischen Hauptwert seiner Voraussagungen, und noch einmal in diesem Jahre wird man Gelegenheit haben, ihn zu erproben. Um den 3. und besonders um den *19. August* herum werden sich Hochflutkonstellationen in besonderer Stärke wiederholen und Falb zögert nicht, für diese Tage Katastrophen in Aussicht zu stellen. Mag sich die gemütsberuhigende Wirkung seiner Prophezeihung bewahrheiten, wenn auch dieser selbst eine traurige Erfüllung folgen sollte.

Amtliches.

Für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren werden anerkannt: 1) Das Progymnasium Neuenstadt mit 5 Klassen und einem Staatsbeitrag von Fr. 6120. 2) Die dreiklassige Mädchensekundarschule von Delsberg mit einem Staatsbeitrag von Fr. 3630.

Gestützt auf die am 4., 5. und 6. April in Pruntrut abgehaltenen franz. Sekundarlehrerpatentprüfungen werden in den nachgenannten Fächern patentirt:

1) Schlup, J. F., von Arch: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte und Schreiben.
2) Prêtre, Henri, von Boncourt: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde und Schreiben.
3) Chappuis, Fr. Louis, von Mervelier: Pädagogik, Französich, Deutsch, Italienisch, Geschichte und Gesang.
4) Renfer, Daniel Albert, von Lengnau: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde und Schreiben.
5) Steiner, Ch. Arnold, von Liesberg: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde, Schreiben und Singen.
6) Vermeille, Marie, von Bémont; Fähigkeitszeugnis in: Pädagogik, Französisch, Geographie und Schreiben.
7) Perron, Berth, von Kreuzlingen; Fähigkeitszeugnis im Deutschen.
8) Redard, Charles Louis, von Verrières in Lausanne; Fähigkeitszeugnis für Englisch.
9) Jaccard, Henri Albert, von Sainte-Croix; Fähigkeitszeugnis für Deutsch und Geschichte.

Schulausschreibung.

Breitenrain Bern.

Wegen Krankheit des bisherigen Inhabers wird die Klasse I **zur Stellvertretung** für das Sommersemester 1887 hiermit ausgeschrieben.

Eventuell ebenfalls **stellvertretend,** Klasse VI a **für eine Lehrerin,** für die nämliche Zeit.

Anmeldungen sind bis 18. April künftig beim Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Baumeister Baumann am Breitenrain einzureichen.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibungen:

Infolge Demission wird hiemit die Stelle eines **Lehrers** an der **Taubstummenanstalt** in **Frienisberg** ausgeschrieben.

Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Über die mit der Stelle verbundenen Pflichten erteilt der Anstaltsvorsteher, Herr Übersax, Auskunft; demselben sind auch die Anmeldungen bis zum 30. April 1887 einzureichen.

(3) **Staatskanzlei.**

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.
Ausführlicher Katolog auf Wunsch gratis.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Bruchlehre; Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. (2)

Teutonia.

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig

Konzessionirt durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 **14,2% bis 76%** der Jahresprämie betrugen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz

Meister-Wittmann, Bern.

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (3)

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. *Arbeitsschulbüchlein.* **4.** verbesserte Auflage, Taschenformat. kart. Fr. 1. 80 C.

— — *Lehr- und Lesebuch* für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von *H. Welti-Kettiger,* Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40 C.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.* Taschenformat. kart. 90 C.

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht.* Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. à Fr. 2. — Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8°. br. Fr. 3. 60 C.

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

— — *Arbeitsschulbüchlein,* enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. **3.** Aufl. gr. 8°. br. Fr. 1. —

TAUSCH KREUZSAITIGE GARANTIE
SOLIDER EISENBAU PIANOS VON Fr. 650 AN
BERN J. RINDLISBACHER BERN
H. 3017 Y. (a.14 t.)

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde

für Sekundar- und Fortbildungsschulen
von **H. Huber,** Lehrer in Enge — Zürich.
Einzelpreis 80 Rp. Partienpreis 60 Rp. (1)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Thun, Parallelkl. IVa	[2]) 47	1500	23. April
4. Kreis.			
Breitenrain b. Bern, I. Kl., event. VIa Kl., Stellvertretung pro Sommer 1887.			18. „
5. Kreis.			
Bannwyl, Mittelklasse	[2]) 50	650	23. „
8. Kreis.			
Seedorf, Unterschule	[6]) [4]) 65	550	25. „

[2]) Wegen Demission. [4]) Für eine Lehrerin. [6]) Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Grellingen, Sekundarschule, eine Lehrstelle. Besoldung Fr. 2500. Anmeldung bis 25. April.

Erlach, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Anmeldung Fr. 25.

Lehrerbestätigungen.

Müntschemier, Oberschule, Läderach, Alfred, von Worb, def.
Oberbipp, Oberschule, Hügi, Johann, von Niederbipp, „
„ Unterschule, Schaad, Elise, von Oberbipp, „
Herzogenbuchsee, ob. Mittelkl. B, Born, Friedrich, von Thunstetten, „
„ unt. „ Vögeli, J. Arld., von Grafenried, „
Lützelflüh, Kl. III, Reist, Marie, von Sumiswald, „
„ Kl. IV, Krenger geb. Kühni, von Rüthi b. Thurnen, „
Langenthal, Kl. II C, Marti, Joh., von Lyss, „
Rütti, Kl. II, Thomet, Johann, von Wohlen, „
Baggwyl, Oberschule, Kläfiger, J. Fr., von Langenthal, „
Oltigen, gem. Schule, Burkhardt, J. Friedr., von Müntschemier, „
Habkern, Mittelkl., Wyss, Emanuel, von Habkern, prov.
Grossaffoltern, Unterschule, Häni, Rosine, von Leuzigen, def.
Gassen, II. Klasse, Flückiger, Marie, von Rohrbachgraben, „
Burgdorf, Kl. II D, Schädeli, Joh. Friedr., von Lengnau, „
„ Kl. III B, Ochsenbein, Rudolf, von Fahrni, „
„ Kl. IV C, Renfer, Adrian, von Lengnau, „
Nidan, Oberschule, Leu, Adolf, von Rohrbach, „
„ Elementarkl., Jordi, Emma, von Gondiswyl, „
Lyssach, III. Kl., Obrecht, Emma, von Wangenried, „
Köniz, Elementarkl., Rothacher, Luise, von Burgistein, „
Oberscherli, Unterschule, Renfer, Lina, von Reiben, „
„ Oberschule, Bühler, Joh. Gottfr., von Lenk, prov.
Niederscherli, Oberschule, Jaisli, Saml. Sigmd., von Aarwangen, def.
Hinterkappelen, gem. Schule, Andres, Johann, von Bargen „
Burgistein, II. Klasse, Gasser, Joseph, von Belp, prov.
Ostermundingen, II. Klasse, Reist, Johann, von Sumiswald, def.
Reisiswyl, Unterschule, Leuenberger, Rosa, von Melchnau, „
Bleienbach, III. Kl., Steiger, Johann, von Bleienbach, „
Rumisberg, Unterschule, Kohler, Luise, von Roggwyl, „
Oberwangen, III. Kl., Barfuss, Andreas, von Igis-Landquart, prov.
Aeschi, Kirchgem.-Obersch., Kammer, Joh. Gottl., von Wimmis, def.
„ Oberschule, Streun, Fried. Rob., von Zweisimmen, „
Aeschiried, Oberschule, Burri, Rud., von Rüscheg, „
Brüttelen, „ Lüthi, Johann, von Rüderswyl „
„ Elementarkl., Hofer geb. Schlecht, Rosa, v. Nennigkofen, „
Bruchenbühl, gem. Schule, Wittwer, Christian, prov.
Oey, Oberschule, Kunz, Friedrich, von Messen, def.
Saanen-Dorf, IV. Kl., Häsler geb. Kupferschmid, B., v. Gsteigwyler, „
Gstaad, II. Kl., Aellen, Ernst, von Saanen, „
Grund, II. Kl., Boo, Emma, von Saanen, „
Kappelen (Burgdf), III. Kl., Leu geb. Hirsbrunner, E., v. Rohrbach, „
Scharnachthal, Untersch., v. Känel geb. Kurt, El., von Reichenbach, „
Reudlen, Oberschule, Reusser, Jakob, von Eriz, „
Bargen, III. Kl., Schwab, Marie, von Kallnach, „
Erlenbach, III. Kl., Minnig, Rudolf, von Erlenbach, „
Fraubrunnen, Oberschule, Baumberger, Gottfr., von Koppigen, „
Oberlangenegg, Oberschule, Schenk, Rudolf, von Langnau, „
„ Unterschule, Schenk, Marie, von Langnau, „
Heimberg, Mittelschule, Kammer, Joseph, von Wimmis, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern